

## 4. Zoll- und Steuer-Wesen.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der Königlich preussische Geheime Regierungsrath Triefst an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Königlich preussischen Geheimen Finanzraths Loewe der Königlich preussischen Regierung zu Sigmaringen, dem Königlich württembergischen Steuer-Kollegium zu Stuttgart und der Großherzoglich badischen Zoll-Direktion zu Karlsruhe als Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern mit dem Wohnsitz in Karlsruhe vom 1. Dezember d. J. ab beigeordnet worden.

## 5. Justiz-Wesen.

Das Verzeichniß derjenigen Behörden (Rassen), an welche nach der vom Bundesrath unter dem 23. April 1880 beschlossenen Anweisung ein Ersuchen um Einziehung von Gerichtskosten zu richten ist (Central-Blatt für das Deutsche Reich von 1880 Nr. 39 S. 604 ff.), wird in Folge der Errichtung eines Amtsgerichts in Fibbichow dahin ergänzt, daß auf Seite 618 hinter den das Amtsgericht in Feuchtwangen betreffenden Angaben einzuschalten ist:

Für den Bezirk des Amtsgerichts	In dem Staate	Gehört zum		Betr. Kasse resp. Behörde
		Landgericht	Oberlandesgericht	
Fibbichow	Preußen	Stettin	Stettin	Königl. Steueramt in Fibbichow.

## 6. Polizei-Wesen.

### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungs- beschlusses.
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

1.	Josef Weichaupt, Arbeiter, früher Seiler,	geboren am 19. März 1847 zu Klein-Boden, Böhmen, ortsanhörig zu Karlsthal, Gemeinde Groß-Boden (das.),	qualifizirtes Betteln,	Königlich preussischer Polizei-Präsident zu Berlin,	15. November d. J.
----	---	--	------------------------	---	--------------------

